



Herrn
Andreas Borde

Berlin, 15. Februar 2016

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-21/2016

Bezug:

1. Ihr Antrag vom 4. Januar 2016
2. Eingangsbestätigung vom 7. Januar 2016
3. Ihre E-Mail vom 13. Januar 2016
4. Schreiben vom 14. Januar 2016
5. Ihre E-Mail vom 23. Januar 2016
6. Schreiben vom 29. Januar 2016
7. Ihre E-Mail vom 11. Februar 2016

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:

Geprüfte Rechtskandidatin
Silvia Pannach

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)

Fax: +49 30 227-36336

datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Borde,

mit E-Mail vom 11. Februar 2016 konkretisierten Sie Ihren Antrag vom 4. Januar 2016 dahingehend, dass Sie Auskunft zu den Gründen begehren, die zur Beauftragung der Kanzlei Redeker Sellner Dahs durch den Deutschen Bundestag geführt haben. Diese Informationen erbeten Sie für die Gerichtsverfahren zur Rechtsstreitigkeit über die Herausgabe von Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste sowie zur Rechtsstreitigkeit über die Veröffentlichung einer Lobbyisten-Liste hinsichtlich der Vergabe von Hausausweisen.

Mit der Unkenntlichmachung personenbezogener Daten haben Sie sich einverstanden erklärt.

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 29. Januar 2016 erläutert wurde, wäre die Bearbeitung Ihres Antrags mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden und ist damit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 IFG gebührenpflichtig. Zur Ermittlung der von Ihnen gewünschten Informationen wären mehrere Unterlagen zu sichten, betroffene Dokumente zu extrahieren sowie auf Ausschlussgründe zu prüfen und zu schwärzen.

Daher wurden Sie unter Fristsetzung bis zum 12. Februar 2016 um Mitteilung gebeten, ob Sie angesichts der Kostenfolge an Ihrem Antrag festhalten. Diesbezüglich liegt mir bis heute keine Stellungnahme vor.



Ich möchte Sie daher erneut bitten, mir bis zum **22. Februar 2016** mitzuteilen, ob Sie trotz der Kosten eine weitere Bearbeitung wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Heusinger

